



STIMMRECHTSAUSWEIS

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 20. Juni 2024, 19.30 Uhr
Aula, Schulweg 10

Bitte dieses Blatt abtrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abgeben.

Schmocker + Säggerer AG

EINLADUNG



Gemeindeverwaltung

Schulstrasse 6
8962 Bergdietikon

Öffnungszeiten

Mo 8.30–11.30 / 14.00–18.00
Di–Do 8.30–11.30 / 14.00–16.00
Fr 8.30–11.30

Telefon 044 746 31 50
www.bergdietikon.ch
gemeindekanzlei@bergdietikon.ch

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 20. Juni 2024, 19.30 Uhr
Aula, Schulweg 10



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Bergdietikon freut sich, Sie zur «Sommer-Gmeind» 2024 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen, die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die eingebürgerten Personen, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

VERSAMMLUNGORT

Die Sommer-Gemeindeversammlung findet in der **Aula**, Schulweg 10, 8962 Bergdietikon, statt.

APÉRO

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu einem Apéro eingeladen. Nutzen Sie die Gelegenheit für das persönliche Gespräch.

Als stimmberechtigte Person von Bergdietikon haben Sie die Möglichkeit, die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie an die Gemeindeversammlung. Wir freuen uns auf Sie.

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis/Traktandenliste	4
Hinweise	5
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023	6
2. Rechenschaftsbericht 2023	7
3. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Abad Paulino, Yurissa	8
4. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Abad, Yelipssa Albaluz	9
5. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Sienknecht	10
6. Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Amann, Stephan und Hazine, Ban	11
7. Musikschule; Leistungsvereinbarung	12
8. Kreditabrechnungen Umbau und Sanierung alte Turnhalle im Schulhaus 1	14
9. Jahresrechnung 2023	16
10. Verpflichtungskredit Raistrasse; Sanierung	32
11. Verpflichtungskredit Oberer Schönenberg; Erschliessung	37
12. Erneuerung der Bushaltestellen Dünni, Baltenschwil und Vorbühl nach dem Behindertengleichstellungsgesetz; Verpflichtungskredite	41
13. Nachtragskredit für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kultur (Ortsplanungsrevision)	48
14. Öffentlicher Verkehr, Angebotserweiterung auf das Fahrplanjahr 2024/2025	50
15. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	51

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 6. Juni 2024 bis 20. Juni 2024 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, Parterre, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf. Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei (E-Mail gemeindekanzlei@bergdietikon.ch/Telefon 044 746 31 50) bezogen werden.
- Die **Jahresrechnung 2023** der Gemeinde wird in einer gekürzten Form präsentiert. Falls Sie detaillierte Auskünfte zur Jahresrechnung wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Versammlung an die Abteilung Finanzen (finanzverwaltung@bergdietikon.ch).
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen dem Versammlungsleiter oder der Gemeindekanzlei (gemeindekanzlei@bergdietikon.ch) schriftlich übergeben werden. Im Idealfall vorgängig.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmdenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz). Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung wird wiederholt.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz, § 7 Gemeindeordnung).
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz, § 8 Gemeindeordnung).
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 6 Gemeindeordnung).
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.
- Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht. Bitte benutzen Sie daher an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Aus Datenschutzgründen werden die Protokolle der vergangenen Gemeindeversammlungen nicht zum Download auf der Homepage angeboten. Die von der Gemeindeversammlung genehmigten Protokolle können auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Auflagefrist zur Einsicht auf oder kann auf Verlangen durch die Gemeindekanzlei per Mail oder Post zugestellt werden.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 sei zu genehmigen.

Rechenschaftsbericht 2023

Gemeindenachrichten werden regelmässig jeweils in der Tagespresse, in der «Bergdietiker-Ziitig», im Internet und in den Gemeindeanschlagkästen publiziert, sodass die Bevölkerung über das Geschehen in der Gemeinde und über die Arbeit des Gemeinderates sowie der Verwaltung informiert ist.

Abonnieren Sie zudem auf unserer Homepage den Newsletter, um über das Gemeindegeschehen auf dem Laufenden zu sein.

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindegesetzgebung (§ 37 Abs. 2. lit. c Gemeindegesetz) verpflichtet, jährlich schriftlich oder mündlich über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung zu berichten und diesen Bericht der Gemeindeversammlung vorzulegen. Der ausführliche Rechenschaftsbericht mit Zahlen und Fakten zum vergangenen Jahr kann im Internet unter www.bergdietikon.ch/gv eingesehen oder von der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Verwaltung hat den Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 erstellt. Der Gemeinderat hat den Rechenschaftsbericht eingesehen und zur Vorlage an der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zu genehmigen.



Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Abad Paulino, Yurissa

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Abad Paulino, Yurissa

Italien, geboren 2011, ledig, Schülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Honerethof 4, zugezogen von Zürich ZH am 7. August 2016, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Yurissa Abad Paulino, italienische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Abad, Yelipssa Albaluz

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Abad, Yelipssa Albaluz

Italien, geboren 2012, ledig, Schülerin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Honerethof 4, zugezogen von Zürich ZH am 7. August 2016, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 1'500 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellerin bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Yelipssa Albaluz Abad, italienische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die Familie Sienknecht

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Sienknecht, Marek

Deutschland, geboren 1980, verheiratet, Intensivpfleger, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Föhret 8, zugezogen von Dietikon ZH am 1. Juni 2013, Niederlassungsbewilligung C.



Sienknecht, Mandy

Deutschland, geboren 1981, verheiratet, Buchhalterin, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Im Föhret 8, zugezogen von Dietikon ZH am 1. Juni 2013, Niederlassungsbewilligung C.



Sienknecht, Leon Pierre

Deutschland, geboren 2015, ledig, Schüler, wohnhaft seit der Geburt in 8962 Bergdietikon, Im Föhret 8, Niederlassungsbewilligung C.



Sienknecht, Lisa Fleur

Deutschland, geboren 2018, ledig, Schülerin, wohnhaft seit der Geburt in 8962 Bergdietikon, Im Föhret 8, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 3'000 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches ist eine positive Eingabe eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Marek Sienknecht, Mandy Sienknecht, Leon Pierre Sienknecht und Lisa Fleur Sienknecht, alle deutsche Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Einbürgerung: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Amann, Stephan und Hazine, Ban

Sind die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben erfüllt, sichert die Gemeindeversammlung das Gemeindebürgerrecht für den Fall zu, dass das Kantonsbürgerrecht und die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erteilt werden. Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen. Der Gemeindeversammlung wird folgendes Einbürgerungsgesuch zur Beschlussfassung vorgelegt:



Amann, Stephan

Deutschland, geboren 1975, verheiratet, Vertriebsleiter, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Föhretstrasse 4, zugezogen von Griechenland am 2. Oktober 2008, Niederlassungsbewilligung C.



Hazine, Ban

Griechenland, geboren 1964, verheiratet, Assistentin der Geschäftsleitung, wohnhaft in 8962 Bergdietikon, Föhretstrasse 4, zugezogen von Griechenland am 2. Oktober 2008, Niederlassungsbewilligung C.

Die Einbürgerungsgebühr von CHF 3'000 gemäss § 15 der Verordnung über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüV) des Kantons Aargau wurde bezahlt. Die formellen Einbürgerungsvoraussetzungen, wie Wohnsitzerfordernisse, das Nichtvorhandensein von Vorstrafen usw., werden erfüllt. Die Eignungsvoraussetzungen, wie Eingliederung, Staatskunde- und Deutschkenntnisse und dergleichen, hat der Gemeinderat geprüft und für gut befunden. Auch die eingeholten Referenzen haben den guten Eindruck über die Gesuchstellenden bestätigt. Während der öffentlichen Publikation des Gesuches sind keine Eingaben eingereicht worden.

Antrag des Gemeinderates

Stephan Amann, deutscher Staatsangehöriger, und Ban Hazine, griechische Staatsangehörige, sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Bergdietikon zuzusichern.

Musikschule; Leistungsvereinbarung

Ausgangslage

Zwischen den Gemeinden Spreitenbach und Bergdietikon besteht im Bereich der Musikschule bereits seit vielen Jahren eine gut funktionierende Zusammenarbeit. Diese wurde mit Vertrag vom 23. März 1981 zwischen den Einwohnergemeinden Spreitenbach und Bergdietikon begründet.

Die Einwohnergemeindeversammlung Spreitenbach hat am 27. Juni 2023 einem neuen Musikschulreglement zugestimmt. Mit der Überarbeitung des Musikschulreglements der Gemeinde Spreitenbach ist es auch notwendig, den bestehenden Vertrag zwischen den Gemeinden Spreitenbach und Bergdietikon den neuen Gegebenheiten anzupassen. Aufgrund dessen hat die Gemeinde Spreitenbach eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Sie umfasst die wichtigsten Punkte zur Zusammenarbeit und zum Rechnungs- und Budgetprozess in Anlehnung an die Vereinbarung von 1981.

Die Leistungsvereinbarung lehnt sich an folgende gesetzliche Grundlagen:

- Verordnung über den Instrumentalunterricht vom 27.06.2001
- Musikschulreglement Spreitenbach vom 27.06.2023
- Verordnung zum Musikschulreglement Spreitenbach vom 03.07.2023

Neue Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wurde zwischen den Gemeinden Bergdietikon und Spreitenbach ausgearbeitet und leicht modifiziert. Sie umfasst die wichtigsten Punkte zur Zusammenarbeit und zum Rechnungs- und Budgetprozess in Anlehnung an die Vereinbarung von 1981. Sie regelt im Wesentlichen folgende Punkte:

- Die Leistungsvereinbarung bezweckt einen genügenden, qualitativ guten freiwilligen Musikunterricht für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Bergdietikon (Ziff. 1).
- Den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Bergdietikon, die im Volksschulalter stehen oder die sich in der Ausbildung auf der Sekundarstufe II befinden und das 20. Altersjahr noch nicht erfüllt haben (bis zum 21. Geburtstag), wird durch die Gemeinde Spreitenbach Musikschulunterricht auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen angeboten (Ziff. 3).
- Im Grundsatz werden die Unterrichtslektionen in den Räumlichkeiten der Musikschule Spreitenbach angeboten. Die Musikschule ist jedoch bestrebt, das Angebot vor Ort in den Räumlichkeiten der Gemeinde Bergdietikon anzubieten... (Ziff. 4).
- Der Gemeinde Bergdietikon werden die Vollkosten in Rechnung gestellt. Die Gesamtkosten werden durch die gesamten Jahreslektionen der Musikschule Spreitenbach dividiert, was den Vollkostenbetrag pro Jahreslektion ergibt... (Ziff. 5 bis 7).
- Die Gemeinde Bergdietikon ist für die Erstellung einer Tarifordnung zur Weiterverrechnung der Elternbeiträge inklusive der Rabatte (Geschwisterrabatt, Schulgeldreduktion) verantwortlich. Sie orientiert sich dabei an der Tarifordnung der Gemeinde Spreitenbach... Es wird eine einheitliche Tarifstruktur aller der Musikschule Spreitenbach angeschlossenen Gemeinden

angestrebt. Die Gemeindeversammlung erteilt mit der Genehmigung der Leistungsvereinbarung dem Gemeinderat die Kompetenz zur Erstellung einer Tarifordnung zur Weiterverrechnung der Elternbeiträge inklusive der Rabatte (Familienrabatte sowie Schulgeldreduktion in Härtefällen), wobei der Anteil der Gemeinde an die Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Bergdietikon höchstens 50% der Vollkosten betragen darf (Ziff. 9).

- Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. August 2024 in Kraft (Ziff. 15).

Die neue Leistungsvereinbarung kann im Rahmen der Aktenauflage eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Da es sich um eine Weiterführung der bisherigen Zusammenarbeit handelt, sind keine Mehrkosten aufgrund der neuen Leistungsvereinbarung zu erwarten.

Antrag des Gemeinderates

Die neue Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Spreitenbach, mit Wirkung ab 1. August 2024, sei zu genehmigen.

Kreditabrechnungen Umbau und Sanierung alte Turnhalle im Schulhaus 1

A) Kreditabrechnung über die Projektstudie zur Sanierung und Erweiterung der alten Turnhalle

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 hat einen Budgetkredit in der Höhe von CHF 75'000 für die Erarbeitung einer Standort- und Projektstudie für den Ersatz der alten Turnhalle genehmigt. Mit der Studie sollten eine Abwägung der verschiedenen Standorte, Neubau versus Umbau sowie weitere Faktoren wie Parkplätze, Umnutzung, Renovationsbedarf usw. erörtert werden.

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 47'660.25 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 27'339.75 (~36.5%) unterschritten, da einige Ansätze während der Projektstudie verworfen und nicht weiterverfolgt wurden. Zudem wurden einige Ansätze und Lösungsvorschläge erst während der Projektierungsphase detailliert behandelt und ausgearbeitet.

Kreditabrechnung	CHF
Budgetkredit	75'000.00
Investitionskosten 2020	47'660.25
Bezogene Vorsteuer	0.00
Kreditunterschreitung	27'339.75
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	47'660.25
Total Einnahmen	-
Nettoinvestitionen	47'660.25

B) Kreditabrechnung über die Projektierung des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle im Schulhaus 1

An der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 haben die Stimmberechtigten von Bergdietikon den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 255'000 zur Projektierung des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle im Schulhaus 1 bewilligt.

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 238'795.65 aus. Das Kreditvolumen wurde somit um CHF 16'204.35 (~6.4%) unterschritten, da eingerechnete Reserveposten nicht beansprucht werden mussten.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	255'000.00
Investitionskosten 2020 bis 2021	238'795.65
Bezogene Vorsteuer	0.00
Kreditunterschreitung	16'204.35
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	238'795.65
Total Einnahmen	-
Nettoinvestitionen	238'795.65

C) Kreditabrechnung über den Umbau und die Sanierung der alten Turnhalle im Schulhaus 1

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 hat einen Verpflichtungskredit über CHF 2'950'000 zuzüglich einer allfälligen Teuerung, für den Umbau und die Sanierung der alten Turnhalle bewilligt.

Im Zuge des Umbaus und der Umnutzung der alten Turnhalle zu neuem Schulraum mussten zahlreiche nicht vorhersehbare Reparaturen an Leitungen und statischen Tragsystemen durchgeführt werden. Die bestehende Heizleitung wurde ersetzt, die Dachwasserleitungen mussten umgelegt und teilweise neu erstellt werden. Bestehende Betonbrüstungen wurden zusätzlich abgedichtet und auf der Nordseite wurde ein zusätzlicher Belag eingebaut und die bestehende Sickerleitung ersetzt. Eine finanzielle Beteiligung an den bereits erstellten Parkplätzen im Schlittental wurde dem Kredit belastet. Am Ende des Umbaus musste die Sportwiese, welche als Bauinstallationsplatz gedient hatte, wiederhergestellt werden. Der Unternehmer war vertraglich zur Instandstellung/Sanierung der Sportwiese verpflichtet, die Gemeinde hat sich jedoch mit einem minimalen finanziellen Beitrag beteiligt, um eine von Grund auf neu erstellte, nachhaltige und pflegeleichte Sportwiese zu erhalten. Dies wird sich positiv auf die künftigen Unterhaltsarbeiten auswirken und dazu beitragen, den finanziellen Aufwand geringer zu halten.

Die Kreditabrechnung weist gesamthafte Bruttoanlagekosten von CHF 2'983'855.20 aus. Während der Bauphase stieg die Teuerung innert kürzester Zeit rasant an, was sich auf das Projekt negativ auswirkte. Die Teuerung musste zum Teil an den Bauunternehmer weitergegeben werden. Die Teuerung von CHF 373'491.60 (Stand April 2020 > Stand April 2023, Zürcher Baukostenindex) wird deshalb zum ursprünglichen Kredit von CHF 2'950'000 addiert und ergibt einen total verfügbaren Kredit von CHF 3'323'491.60. Dieser konnte dank dem Kostenbewusstsein der Baukommission um CHF 339'636.40 (~10.2%) unterschritten werden.

Kreditabrechnung	CHF
Verpflichtungskredit	2'950'000.00
Bauteuerung, Stand April 2020 (101.1) > Stand April 2023 (113.9), Zürcher Baukostenindex	373'491.60
Verpflichtungskredit mit Bauteuerung	3'323'491.60
Investitionskosten 2021 bis 2023	2'983'855.20
Bezogene Vorsteuer	0.00
Kreditunterschreitung	339'636.40
Investitionskosten (ohne bezogene Vorsteuer)	2'983'855.20
Total Einnahmen	-
Nettoinvestitionen	2'983'855.20

Antrag des Gemeinderates

Die Kreditabrechnungen über

- die Projektstudie zur Sanierung und Erweiterung der alten Turnhalle in der Höhe von CHF 47'660.25;
- die Projektierung des Umbaus und der Sanierung der alten Turnhalle im Schulhaus 1 in der Höhe von CHF 238'795.65;
- den Umbau und die Sanierung der alten Turnhalle im Schulhaus 1 in der Höhe von CHF 2'983'855.20

seien zu genehmigen.

Jahresrechnung 2023

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Im Auftrag des Gemeinderates sowie der Gemeindeverwaltung unterbreiten wir Ihnen den Jahresabschluss für das Jahr 2023.

Die erfreulichen finanziellen Resultate des vergangenen Jahres basieren primär auf ausserordentlichen Steuereinnahmen, die zu einer positiven Budgetabweichung von insgesamt 1,8 Mio. CHF führten. Insbesondere die Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen der Vorjahre übertrafen die budgetierten Erwartungen deutlich. Obwohl die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen rückläufig waren, resultierten aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern signifikante Mehreinnahmen in Höhe von CHF 1'071'250.10. Die Prognose dieser Steuerarten gestaltet sich stets als herausfordernd und deren Budgetierung als entsprechend komplex.

Aus den detaillierten Erläuterungen geht hervor, dass ebenfalls Mehrkosten verzeichnet wurden. Diese traten vor allem in der allgemeinen Verwaltung auf, bedingt durch erhöhte Aufwendungen in der Informationstechnologie und durch temporäre Personaleinsätze, die zusammen zu Mehrausgaben von CHF 60'782.36 führten. Im Bereich der IT wurde insbesondere der Übergang von einem Kauf- zu einem Mietmodell vollzogen, was zur Folge hat, dass die entsprechenden Hardwareaufwendungen nunmehr in der Erfolgsrechnung statt in der Investitionsrechnung verbucht werden.

Diese finanziellen Ergebnisse schaffen eine solide Basis für die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen und die Realisierung anstehender Projekte. Wir danken Ihnen für Ihr fortwährendes Vertrauen und Ihre aktive Teilnahme am Gemeindeleben. Gemeinsam werden wir weiterhin daran arbeiten, unsere Gemeinde als einen attraktiven und lebenswerten Ort zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Claudio Giovanoli, Gemeinderat, Ressort Finanzen

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2023

A) Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 938'426.34 ab. Im Budget 2023 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 909'600.00 gerechnet.

Verschiedene ausserordentliche Steuereinnahmen haben zu den Mehreinnahmen von 1,8 Mio. CHF geführt.

Es sind Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus dem Rechnungsjahr von CHF 8'775'216.80 eingegangen. Damit liegen diese Steuereinnahmen CHF 175'216.80 über dem Budget. Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen aus Vorjahren haben das Budget um CHF 494'925.30 übertroffen. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind CHF 148'387.90 tiefer als budgetiert ausgefallen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern wurde das Budget um CHF 1'071'250.10 übertroffen. Im Rechnungsjahr 2023 sind unter anderem Erbschaftssteuern eingegangen, welche im Vorjahr budgetiert waren. Es konnten CHF 188'381.50 mehr Grundstückgewinnsteuern als erwartet vereinnahmt werden.

Die allgemeine Verwaltung kostete CHF 60'782.36 mehr als budgetiert. Hier sind im Wesentlichen Mehrkosten für den Informatik-Nutzungsaufwand infolge der Umstellung von einem Kauf- auf ein Mietmodell und Kosten für Springereinsätze infolge eines Mutterschaftsurlaubes angefallen.

Die Bildungskosten sind CHF 156'644.38 tiefer als budgetiert. Einerseits konnten bei diversen Ausgabepositionen Einsparungen gemacht werden, andererseits wurde mit höheren Schulgeldern gerechnet.

Die Gesundheitskosten liegen insgesamt CHF 278'725.57 über dem Budget. Allein die Beiträge an Kranken-, Alters- und Pflegeheime überstiegen das Budget um CHF 268'783.25.

Die Kosten für die soziale Sicherheit sind CHF 154'011.22 tiefer als budgetiert. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe konnte weiter reduziert werden und die Subventionierungen der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung wurden zu hoch budgetiert.

Die Funktion Verkehr und Nachrichtenübermittlung weist CHF 116'009.08 tiefere Kosten aus als budgetiert. Beim Strassenunterhalt der Gemeindestrassen und bei den internen Verrechnungen vom Werkhof wurde das Budget nicht ausgeschöpft.

Der Ertragsüberschuss von CHF 22'158.23 der Volkswirtschaft ist entstanden durch Mehreinnahmen von Konzessionsgebühren und Minderausgaben für Strukturverbesserungen.

Die Nettoaufwände in den einzelnen Abteilungen weisen folgende Budgetabweichungen auf (+ = Ergebnis besser als Budget / - = Ergebnis schlechter als Budget):

		Abweichung	
		+/-	in CHF
Abteilung 0	Allgemeine Verwaltung	-	60'782.36
Abteilung 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	13'503.01
Abteilung 2	Bildung	+	156'644.38
Abteilung 3	Kultur, Sport und Freizeit	+	8'546.85
Abteilung 4	Gesundheit	-	278'725.57
Abteilung 5	Soziale Sicherheit	+	154'011.22
Abteilung 6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	+	116'009.08
Abteilung 7	Umwelt und Raumordnung	+	963.78
Abteilung 8	Volkswirtschaft	+	28'758.23
Abteilungen 0-8	Total Minderaufwand gegenüber Budget netto	+	111'922.60
Abteilung 9	Finanzen und Steuern		
Konto 9100.3180.00	Wertberichtigung auf Forderungen	-	69'443.00
Konto 9100.3180.09	Auflösung Wertberichtigung auf Forderungen		0.00
Konto 9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	+	8'812.15
Konto 9100.3181.09	Eingang abgeschriebener Steuerforderungen	+	20'572.55
Konto 9100.4000.00	Einkommenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	+	254'546.67
Konto 9100.4000.10	Einkommenssteuern nat. Personen Vorjahre	+	480'529.65
Konto 9100.4000.30	Pauschale Steueranrechnung nat. Personen	-	6'439.15
Konto 9100.4001.00	Vermögenssteuern nat. Personen Rechnungsjahr	-	79'329.87
Konto 9100.4001.10	Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	+	14'395.65
Konto 9100.4002.00	Quellensteuern nat. Personen	+	48'316.85
Konto 9100.4010.00	Gewinn- und Kapitalsteuern jur. Personen	-	148'387.90
Funktion 9101	Sondersteuern	+	1'228'775.05
Funktion 9300	Finanz- und Lastenausgleich	-	1'000.00
Funktion 9610	Zinsen	-	4'396.57
Funktion 9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-	11'205.74
Funktion 9710	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe	+	357.40
Funktion 9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		0.00
Abteilung 9	Total Mehrertrag gegenüber Budget netto	+	1'736'103.74
	Total Abweichung Rechnung zu Budget	+	1'848'026.34
Konto 9990.9000.00	Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung Budget	-	909'600.00
Konto 9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Rechnungsjahr	+	938'426.34
Konto 9990.9000.00	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung Abweichung	+	1'848'026.34

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde ohne den Grundstückverkauf betragen CHF 1'277'567.10. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'412'000.00. Die Differenz von minus CHF 1'134'432.90 ist entstanden wegen diversen Verzögerungen von Strassenprojekten. Der Grundstückverkauf Hintermatt musste buchhalterisch über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Darum werden insgesamt minus CHF 3'113'182.90 Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

B) Wasserwerk (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Wasserwerk schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 57'655.36 ab, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'300.00.

Für den Unterhalt von Tiefbauten des Wasserwerks wurden für Projektierungs-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten CHF 111'507.38 weniger ausgegeben, als geplant war.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Wasserwerk betragen CHF 438'774.95. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 383'500.00. Die Differenz von CHF 55'274.95 ist entstanden wegen diversen Verschiebungen von Wasserleitungsprojekten.

C) Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 35'070.68 aus. Vorgesehen war ein Aufwandüberschuss von CHF 56'000.

Der Unterhalt von Tiefbauten der Abwasserbeseitigung hat um CHF 93'319.45 weniger Kosten verursacht als budgetiert.

Investitionsrechnung

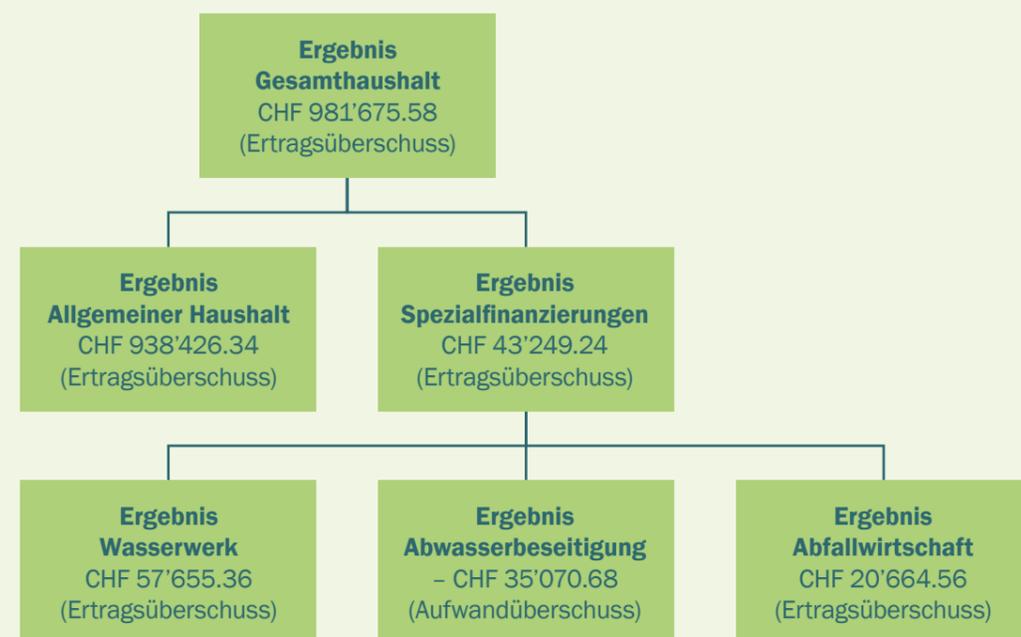
Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung betragen CHF 464'452.40. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 71'600. Die Differenz von CHF 392'852.40 ist entstanden wegen diversen Verschiebungen von Abwasserleitungsprojekten.

D) Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von CHF 20'664.56 aus. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 42'400.00.

Ergebnisse 2023 im Überblick



Ergebnis Einwohnergemeinde

(ohne Spezialfinanzierungen)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand		13'439'928.29	13'265'500
30	Personalaufwand	2'733'973.11	2'707'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'298'868.78	2'351'200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'171'482.65	1'177'500
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	7'235'603.75	7'028'900
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		14'161'551.64	12'118'500.00
40	Fiskalertrag	12'786'663.95	10'991'200
41	Regalien und Konzessionen	79'041.93	70'000
42	Entgelte	664'397.80	536'800
43	Verschiedene Erträge	35'173.50	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'291.76	5'000
46	Transferertrag	593'982.70	515'500
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		721'623.35	-1'147'000
34	Finanzaufwand	85'285.84	50'200
44	Finanzertrag	302'088.83	287'600
Ergebnis aus Finanzierung		216'802.99	237'400
Operatives Ergebnis		938'426.34	-909'600
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		938'426.34	-909'600
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Investitionsausgaben		1'508'867.10	2'412'000
50	Sachanlagen	1'467'779.50	2'372'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	41'087.60	40'000
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		4'622'050.00	0
60	Abgang von Sachanlagen	4'390'750.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	231'300.00	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		3'113'182.90	-2'412'000
Selbstfinanzierung		2'224'844.93	384'800
Finanzierungsergebnis		5'338'027.83	-2'027'200
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Wasserwerk

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand		681'165.64	764'500
30	Personalaufwand	14'900.05	11'900
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	271'011.66	365'400
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	217'148.20	231'600
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	178'105.73	155'600
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		733'956.00	769'800
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	564'989.70	595'400
43	Verschiedene Erträge	0.00	10'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	168'966.30	164'400
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		52'790.36	5'300
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	4'865.00	0
Ergebnis aus Finanzierung		4'865.00	0
Operatives Ergebnis		57'655.36	5'300
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		57'655.36	5'300
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Investitionsausgaben		488'292.80	533'500
50	Sachanlagen	488'292.80	533'500
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		49'517.85	150'000
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	49'517.85	150'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-438'774.95	-383'500
Selbstfinanzierung		209'137.26	176'700
Finanzierungsergebnis		-229'637.69	-206'800
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand		644'555.33	675'900
30	Personalaufwand	19'798.40	19'700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	106'113.43	206'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	107'721.15	105'900
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	410'922.35	343'600
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		604'970.65	619'900
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	504'646.65	528'800
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	100'324.00	91'100
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-39'584.68	-56'000
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	4'514.00	0
Ergebnis aus Finanzierung		4'514.00	0
Operatives Ergebnis		-35'070.68	-56'000
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-35'070.68	-56'000
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Investitionsausgaben		600'327.20	261'600
50	Sachanlagen	600'327.20	261'600
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		135'874.80	190'000
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	135'874.80	190'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		-464'452.40	-71'600
Selbstfinanzierung		-17'462.53	-32'200
Finanzierungsergebnis		-481'914.93	-103'800
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand		342'609.28	338'600
30	Personalaufwand	12'183.40	12'100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	282'385.26	281'800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'789.75	7'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	40'250.87	36'900
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		362'697.84	381'000
40	Fiskalertrag	0.00	0
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0
42	Entgelte	362'697.84	381'000
43	Verschiedene Erträge	0.00	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
46	Transferertrag	0.00	0
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		20'088.56	42'400
34	Finanzaufwand	0.00	0
44	Finanzertrag	576.00	0
Ergebnis aus Finanzierung		576.00	0
Operatives Ergebnis		20'664.56	42'400
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		20'664.56	42'400
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Investitionsausgaben		0.00	0
50	Sachanlagen	0.00	0
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		0.00	0
60	Abgang von Sachanlagen	0.00	0
61	Rückerstattung Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	0.00	0
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		0.00	0
Selbstfinanzierung		28'454.31	50'200
Finanzierungsergebnis		28'454.31	50'200
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis Einwohnergemeinde

(inklusive Spezialfinanzierungen)

Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand		15'108'258.54	15'044'500
30	Personalaufwand	2'780'854.96	2'751'600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'958'379.13	3'205'100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'504'141.75	1'522'800
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0
36	Transferaufwand	7'864'882.70	7'565'000
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Betrieblicher Ertrag		15'863'176.13	13'889'200
40	Fiskalertrag	12'786'663.95	10'991'200
41	Regalien und Konzessionen	79'041.93	70'000
42	Entgelte	2'096'731.99	2'042'000
43	Verschiedene Erträge	35'173.50	10'000
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'291.76	5'000
46	Transferertrag	863'273.00	771'000
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		754'917.59	-1'155'300
34	Finanzaufwand	85'285.84	50'200
44	Finanzertrag	312'043.83	287'600
Ergebnis aus Finanzierung		226'757.99	237'400
Operatives Ergebnis		981'675.58	-917'900
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		981'675.58	-917'900
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Finanzierungsausweis

Investitionsrechnung		Rechnung 2023	Budget 2023
Investitionsausgaben		2'597'487.10	3'207'100
50	Sachanlagen	2'556'399.50	3'167'100
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
52	Immaterielle Anlagen	41'087.60	40'000
54	Darlehen	0.00	0
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
56	Investitionsbeiträge	0.00	0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0
Investitionseinnahmen		4'807'442.65	340'000
60	Abgang von Sachanlagen	4'390'750.00	0
61	Rückerst. Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0
62	Abgang von immateriellen Anlagen	0.00	0
63	Investitionsbeiträge	416'692.65	340'000
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0
65	Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0
66	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0.00	0
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0
Ergebnis Investitionsrechnung		2'209'955.55	-2'867'100
Selbstfinanzierung		2'444'973.97	579'500
Finanzierungsergebnis		4'654'929.52	-2'287'600
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

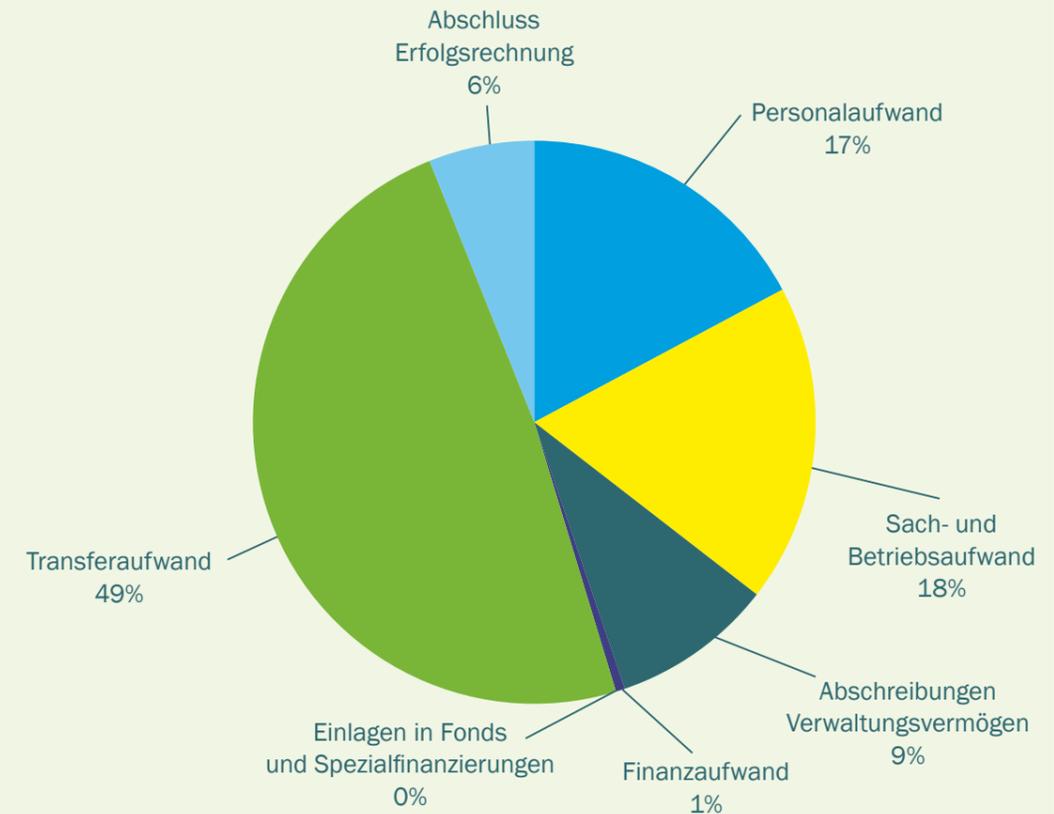
Zusammenzug Erfolgsrechnung

(inklusive Spezialfinanzierungen)

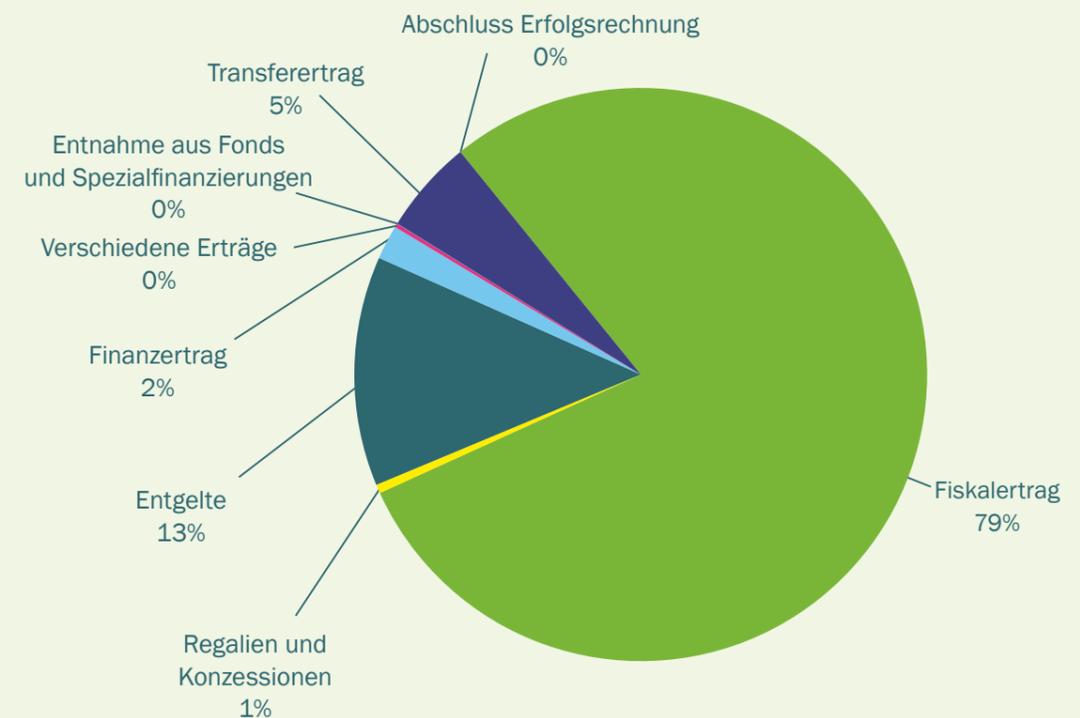
	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'693'220.16	320'437.80 1'372'782.36	1'598'500	286'500 1'312'000
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	950'249.68	173'646.67 776'603.01	913'400	150'300 763'100
2 Bildung Nettoaufwand	5'045'569.38	303'713.76 4'741'855.62	5'163'400	264'900 4'898'500
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoaufwand	234'236.33	46'283.18 187'953.15	197'200	700 196'500
4 Gesundheit Nettoaufwand	758'125.57	0.00 758'125.57	479'400	0 479'400
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'641'684.38	383'995.60 1'257'688.78	1'753'600	341'900 1'411'700
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	743'114.72	13'323.80 729'790.92	860'000	14'200 845'800
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	2'039'937.64	1'771'801.42 268'136.22	2'124'800	1'855'700 269'100
8 Volkswirtschaft Nettoertrag/Nettoaufwand	86'461.85 22'158.23	108'620.08	87'500	80'900 6'600
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	3'364'684.38 10'070'777.40	13'435'461.78	2'329'800 10'182'700	12'512'500
Total	16'557'284.09	16'557'284.09	15'507'600	15'507'600



Artengliederung Erfolgsrechnung Aufwand 2023



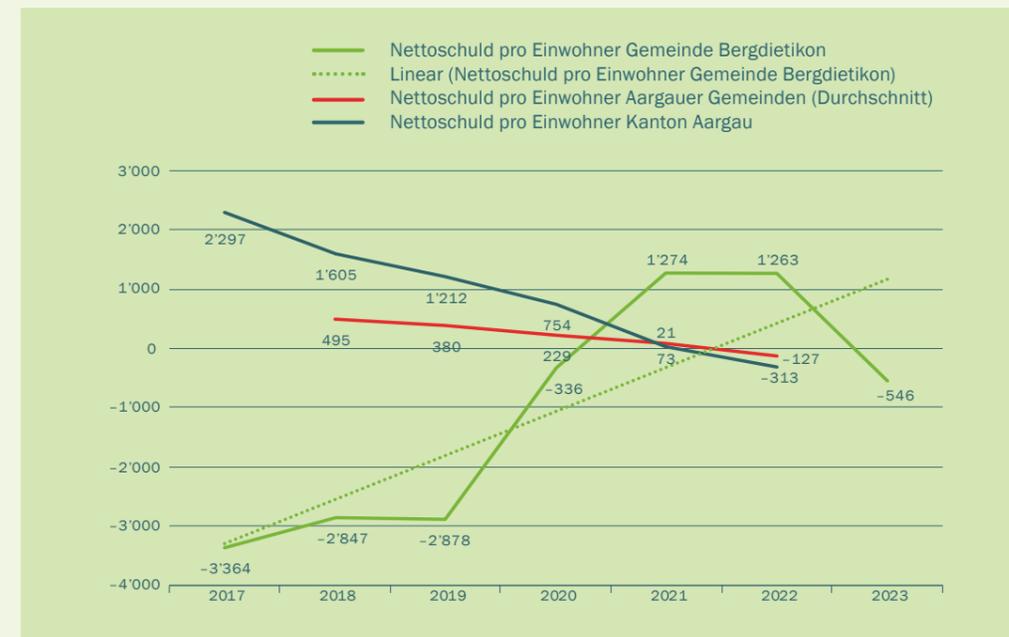
Artengliederung Erfolgsrechnung Ertrag 2023



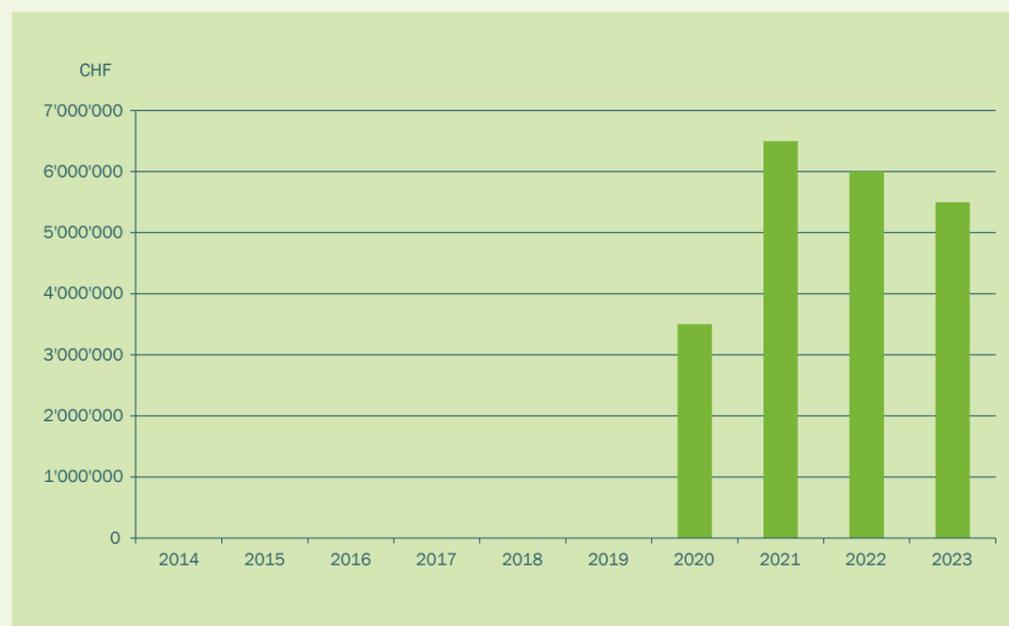
Entwicklung Steuerertrag



Entwicklung Nettoschuld pro Einwohner



Entwicklung lang- und kurzfristige Schulden



Zusammenzug Investitionsrechnung

(inklusive Spezialfinanzierungen)

	Rechnung 2023		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	0	0
Nettoausgaben		0.00		0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.00	0.00	0	0
Nettoausgaben		0.00		0
2 Bildung	619'100.75	0.00	68'000	
Nettoausgaben		619'100.75		68'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	722'387.40	231'300.00	2'124'000	0
Nettoausgaben		491'087.40		2'124'000
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'255'998.95	4'576'142.65	1'015'100	340'000
Nettoausgaben	3'320'143.70			675'100
9 Finanzen und Steuern	4'807'442.65	2'597'487.10	340'000	3'207'100
Netto		2'209'955.55	2'867'100	
Total	7'404'929.75	7'404'929.75	3'547'100	3'547'100

Bilanz

		Bestand am 1.1.2023	Bestand am 31.12.2023
1	Aktiven	68'210'201.24	68'992'879.06
10	Finanzvermögen	9'392'789.02	13'873'798.79
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'469'282.13	3'853'271.84
101	Forderungen	2'859'325.44	2'817'572.63
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	2'000'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	937'451.45	1'076'224.32
107	Finanzanlagen	187'000.00	187'000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	3'939'730.00	3'939'730.00
14	Verwaltungsvermögen	58'817'412.22	55'119'080.27
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	57'522'633.03	50'640'464.68
142	Immaterielle Anlagen	503'141.59	505'336.34
146	Investitionsbeiträge	791'637.60	3'973'279.25
2	Passiven	68'210'201.24	68'992'879.06
20	Fremdkapital	14'290'993.03	14'091'871.47
200	Laufende Verbindlichkeiten	4'650'980.35	5'006'637.07
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3'500'000.00	3'500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	463'385.75	391'602.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	111'704.75	151'314.75
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'012'252.38	4'483'176.33
208	Langfristige Rückstellungen	40'000.00	45'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	512'669.80	514'140.92
29	Eigenkapital	53'919'208.21	54'901'007.59
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	8'640'877.81	8'684'127.05
291	Fonds	385'263.20	385'387.00
295	Aufwertungsreserve	13'287'071.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	31'605'996.20	45'831'493.54

Bericht der externen Revisionsstelle

Die Firma Hüsler Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil, hat im Auftrag des Gemeinderates die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Bergdietikon, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang, geprüft. Nach Beurteilung der Hüsler Gmür + Partner AG entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Die Hüsler Gmür + Partner AG empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Die Finanzkommission hat die Detailkonten und die Zusammenzüge sowie die übrigen Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner beurteilt die Finanzkommission die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem die Ergebnisse der externen Bilanzrevision (gemäss § 16 FiV), welche von der Hüsler Gmür + Partner AG, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, durchgeführt wurde.

Die Finanzkommission bestätigt aufgrund ihrer Prüfung, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen;
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

Verpflichtungskredit Raistrasse; Sanierung

1. Ausgangslage

Im Februar 2024 ergaben sich an einem Tag mehrere Rohrleitungsbrüche bei der Trinkwasserleitung in der Raistrasse. Durch das Offenlegen der Leitung während der Reparaturarbeiten wurde festgestellt, dass die Hauptleitung in einem sehr schlechten Zustand ist. Die Wasserleitungsbrüche wurden örtlich geflickt, es besteht jedoch dringender Sanierungsbedarf auf der gesamten Länge der Raistrasse und der Steinackerstrasse (Abschnitt Raistrasse bis Baltenschwilerstrasse).

Die bestehende Deckbelagsschicht der Raistrasse weist zahlreiche Netzrisse und Belagsflicke auf und ist in einem sehr schlechten Zustand. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Trinkwasserleitung drängt sich auch hier eine Sanierung auf.

Sanierungsbedarf besteht aber nicht nur bei der Wasserleitung: Auch meldete die AEW Energie AG einen Sanierungsbedarf, und zwar an ihrem EW-Netz.

Aufgrund der Dringlichkeit der Wasserleitungssanierung wurde das Projekt kurzfristig in die Finanzplanung der Tiefbauarbeiten aufgenommen und ist bereits für die Jahre 2025 (Werkleitungssanierung) und 2026 (Belagsersatz) geplant.

2. Strassenbau

2.1 Strassenbau

Die bestehende Deckbelagsschicht der Strasse weist zahlreiche Netzrisse auf.

Diese sind die Folge einer ungenügenden Tragfähigkeit der Fundation kombiniert mit der Versprödung des Belages. Eindringendes Wasser weicht die Fundation weiter auf, sodass sich zusätzliche und breitere Risse bilden. Ohne Gegenmassnahmen können sich Schlaglöcher bilden, welche in kürzester Zeit oft beträchtliche Ausmasse annehmen. Ein Ersatz der Fundationsschicht und ein neuer Belagsaufbau sind vorgesehen.

Die Strassenparzelle ist im vorderen Bereich der Raistrasse breiter als die Strasse effektiv ausgebaut ist. Auf den Ausbau eines beidseitigen Gehweges wird aber vorerst aus Kostengründen verzichtet.

2.2 Strassenränder

Die seitlichen Randabschlüsse werden ersetzt. Es kommen Randsteine und Schalensteine aus Granit zum Einsatz, welche gegenüber den vorhandenen Porphyrsteinen eine längere Lebensdauer aufweisen.

2.3 Strassenentwässerung

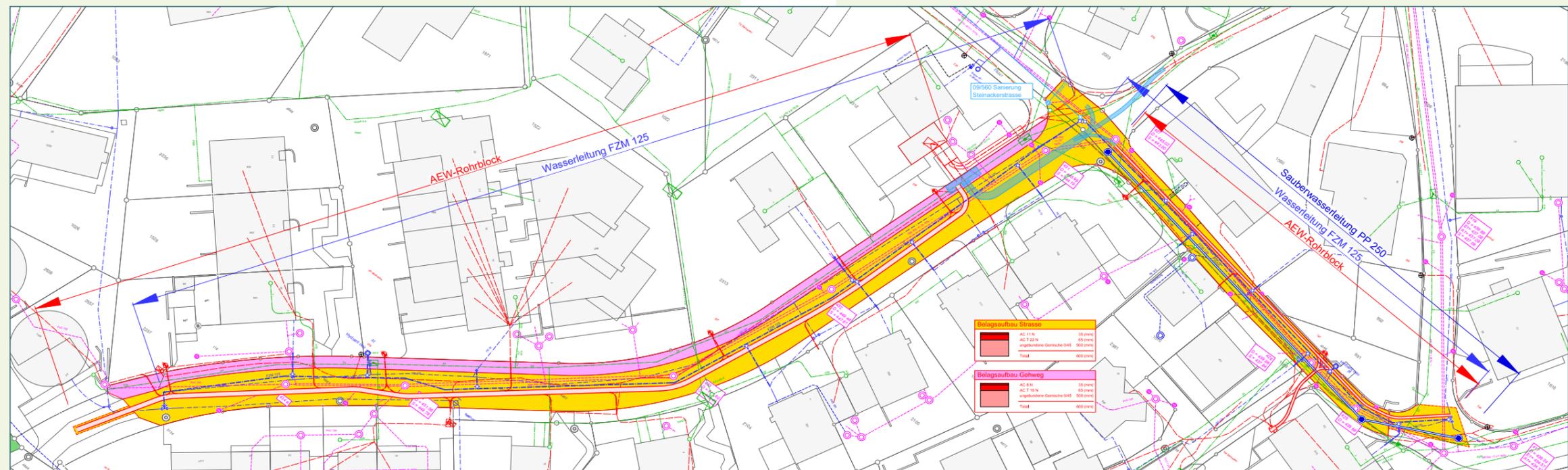
Die bestehende Strassenentwässerung muss optimiert werden, sodass kein Strassenwasser auf die privaten Parzellen fliesst. Das Quergefälle wird dementsprechend angepasst. Durch den Einbau der Wassersteine wird das Wasser besser geführt. Die defekten Einlaufschächte, welche baufällig oder undicht sind, werden ersetzt.

2.4 Strassenbeleuchtung

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird neu angeschlossen, die Kandelaber ersetzt und die Leuchten durch energiesparende LED-Beleuchtungskörper ausgewechselt.

2.5 Signalisation und Markierungen

Die Markierungen des Rechtsvortrittes bei den beiden Kreuzungen Raistrasse/Steinackerstrasse und Steinackerstrasse/Baltenschwilerstrasse werden nach Abschluss der Belagsarbeiten neu markiert.



3. Trinkwasserleitung

Aus dem Kataster der Wasserversorgung ist ersichtlich, dass im Gebiet Raistrasse eine alte Gussleitung mit einem Innendurchmesser von 125 mm vorhanden ist. Der Zustandsplan der Wasserversorgung zeigt, dass diese Hauptleitung schon einige Reparaturstellen aufweist und die Behebung dieser Brüche nicht mehr wirtschaftlich ist. Dies wurde durch die beiden Wasserleitungsbrüche im Februar 2024 bestätigt.

Neu kommen duktile Gussrohre, mit äusserem Zinküberzug, innen und aussen zementbeschichtet, mit einem Durchmesser von 125 mm zur Anwendung. Die Rohre werden auf einer Tiefe von ca. 1,50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt. Der bestehende Hydrant wird ersetzt.

Die privaten Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich ebenfalls ersetzt. Die Ausführung erfolgt in Kunststoff (PE DN 50). Damit jede Liegenschaft separat vom Leitungsnetz abgetrennt werden kann, sind entsprechende Schieber vorgesehen.

4. Sanierung Abwasserleitung

Die hydraulische Berechnung im GEP-Check (genereller Entwässerungsplan) hat ergeben, dass die bestehenden Leitungen eine genügende Abflusskapazität aufweisen und sich eine Querschnittsvergrösserung nicht aufdrängt.

Um jedoch die Schmutzwasserleitungen und die Abwasserreinigungsanlage zu entlasten, ist an der Steinackerstrasse, im Abschnitt Raistrasse bis Baltenschwilerstrasse, ein Neubau einer Sauberwasserleitung (Meteorwasser) aus Polypropylen (PP) mit einem Durchmesser von 250 mm vorgesehen.

Die Auswertungen der Kanalfernsehaufnahmen der bestehenden Haltungen der Schmutzwasserleitungen im Projektperimeter zeigen auf, dass der Sanierungsbedarf im grabenlosen Verfahren behoben werden kann.

Die bestehenden Abwasserhausanschlüsse werden mittels Kanalfernsehen aufgenommen, die Aufnahmen ausgewertet und die Sanierungsvorschläge für die Grundeigentümer erstellt. Die daraus resultierenden Sanierungsarbeiten werden den privaten Eigentümern verfügt und müssen von diesen getragen werden.

Die Kontrollschachtdeckel der Kanalisation werden durch neue, aufklappbare Deckel ersetzt.

5. Netzerweiterung übrige Werke

5.1 Elektro

Nebst der Strassenbeleuchtung wird ein neuer Kabelrohrblock erstellt. Alle Hausanschlüsse werden im Strassenbereich neu gefasst und direkt an die Trafostation angeschlossen. Dies dient der Versorgungssicherheit der einzelnen Liegenschaften.

Die Verbindung der Steinackerstrasse bis zur Trafostation bei der Liegenschaft Raistrasse 2 wird bereits im Zuge der Sanierung Steinackerstrasse durchgeführt.

Die Kosten für die Erneuerung der Elektroversorgung gehen zulasten der AEW Energie AG.

5.2 Telekommunikationsanbieter

Der Sanierungsbedarf von Swisscom und UPC Cablecom wird im Rahmen des Ausführungsprojektes nochmals geprüft. Allfällige Baukosten gehen zulasten der Werke.

6. Kosten

A) Strassenbau

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 18. März 2024 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 488'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Grundstück (Geometer)	5'000
Bestandesaufnahme (Rissprotokolle)	5'000
Strassenbau (Tiefbauarbeiten/Markierungen/Beleuchtung/Bepflanzung)	350'000
Ausrüstung (Zäune)	5'000
Planungskosten (Ausführungsprojekt bis Realisierung)	45'000
Nebenkosten (Gebühren/Versicherungen)	1'000
Regiearbeiten	17'500
Unvorhergesehenes / Reserve 5%	21'425
Zwischentotal	449'925
MwSt. 8,1%	36'444
Rundung	1'631
Total inkl. MwSt.	488'000

B) Trinkwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 18. März 2024 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 310'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Bestandesaufnahme (Provisorien)	5'000
Werkleitungen (Tiefbauarbeiten und Sanitärarbeiten)	225'000
Planungskosten (Ausführungsprojekt bis Realisierung)	30'000
Nebenkosten (Gebühren/Versicherungen)	1'000
Regiearbeiten	11'250
Unvorhergesehenes / Reserve 5%	13'613
Zwischentotal	285'863
MwSt. 8,1%	23'155
Rundung	983
Total inkl. MwSt.	310'000

C) Abwasser

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 18. März 2024 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 145'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Bestandesaufnahme (Kanal-TV)	5'000
Werkleitungen (Tiefbauarbeiten)	98'000
Planungskosten (Ausführungsprojekt bis Realisierung)	18'000
Nebenkosten (Gebühren/Versicherungen)	1'000
Regiearbeiten	4'900
Unvorhergesehenes / Reserve 5%	6'345
Zwischentotal	133'245
MwSt. 8,1%	10'793
Rundung	962
Total inkl. MwSt.	145'000

Antrag des Gemeinderates

Den Verpflichtungskrediten für

- a) die Belagserneuerung Raistrasse in der Gesamthöhe von CHF 488'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- b) den Ersatz der Trinkwasserleitung Raistrasse in der Gesamthöhe von CHF 310'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- c) die Sanierung der Kanalisation Raistrasse und den Neubau der Sauberwasserleitung Steinackerstrasse (Abschnitt Raistrasse bis Baltenschwilerstrasse) in der Gesamthöhe von CHF 145'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung

sei zuzustimmen.

Verpflichtungskredit Oberer Schönenberg; Erschliessung**1. Ausgangslage**

Das Abwasser der Weiler Oberer Schönenberg und Mittlerer Schönenberg, in welchen zum Grossteil Landwirtschaftsbetriebe und nur vereinzelt Einfamilienhäuser angesiedelt sind, wird durch eine Kleinkläranlage (KLARA) aufbereitet. Diese reinigt das gesammelte Abwasser über einen Sandpflanzenfilter (SPF) und entlastet das gereinigte Wasser in den Chellebach in Richtung Vorbühl. Das System der Kleinkläranlage ist vom übrigen Abwassernetz der Gemeinde getrennt.

Im GEP-Check (genereller Entwässerungsplan) vom April 2020 wurde die Gemeinde angewiesen, die Situation der Kleinkläranlage zu überprüfen. Die Abklärungen haben ergeben, dass die Anlage ihre Lebensdauer erreicht hat.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen des Gewässerschutzes ist eine Erneuerung der Anlage nicht bewilligungsfähig. Es ist daher ein Anschluss an die Gemeindekanalisation, ohne Entlastung in ein Gewässer, vorzusehen. Dafür muss eine neue Leitung gebaut und die Sandpflanzenfilteranlage sowie der Schönungsteich zurückgebaut werden.

Gemäss dem generellen Wasserversorgungsplan (GWP) muss die Trinkwasserleitung des Reservoirs Zelg aufgrund des Alters und des Zustandes erneuert werden. Damit der heute zu geringe Druck in der Druckzone 4 (im Gebiet Herrenberg) erhöht und der Löserschutz des Weilers Herrenberg verbessert werden kann, soll eine zweite Hauptleitung vom Reservoir Zelg an die Druckzone 4 angeschlossen werden.

Die AEW Energie AG möchte Synergien nutzen und gleichzeitig mit den Werkleitungen der Gemeinde ihre Leitungsrohrblöcke ebenfalls ausbauen. Eine neue Trafostation soll neben das bestehende Reservoir Zelg gestellt werden, damit längerfristig der Rückbau der Freileitung erfolgen kann.

2. Sanierungsleitung Abwasser

Das Schmutzwasser vom Oberen Schönenberg und vom Mittleren Schönenberg soll über eine neue Sanierungsleitung in die Schmutzwasserleitung an der Schönenbergstrasse in Kindhausen entwässert werden. Aufgrund der anspruchsvollen Höhenverhältnisse und der Leitungsführung durch Waldgebiet erfolgt die Entwässerung statt über eine Freispiegelleitung zu einem grossen Teil über eine Druckleitung.

Im Bereich des Mittleren Schönenbergs wird ein neuer Pumpenschacht erstellt. Das Schmutzwasser des Oberen Schönenbergs wird mit neuen Polypropylenrohren (PP NW 300 mm) in den Pumpenschacht eingeleitet. Von diesem Schacht bis zum bestehenden Pumpenschacht vom Unteren Schönenberg wird eine Druckleitung verlegt.

Zwischen dem Mittleren und dem Unteren Schönenberg liegt eine steile, bewaldete Böschung. In diesem Bereich werden die 30 Höhenmeter auf einer Strecke von ca. 90 Metern mittels einer Spülbohrung überwunden. Auf den übrigen Strecken werden die Polypropylenrohre (PP NW 63 mm) direkt in den Boden eingepflügt.

Die bestehenden Abwasserhausanschlüsse werden mittels Kanalfernsehen aufgenommen, die Aufnahmen ausgewertet und die Sanierungsvorschläge für die Grundeigentümer erstellt. Die daraus resultierenden Sanierungsarbeiten werden den privaten Eigentümern verfügt und müssen von diesen getragen werden.

Nach der Inbetriebnahme der neuen Pumpendruckleitung werden die Sandpflanzenfilteranlage, der Schönungsteich sowie die Einleitung in den Chellenbach aufgehoben resp. zurückgebaut und das Filtermaterial umweltgerecht entsorgt.



3. Trinkwasserleitung

Aus dem Kataster der Wasserversorgung und dem generellen Wasserversorgungsplan (GWP) ist ersichtlich, dass es sich bei der bestehenden Reservoirleitung Zelg um eine alte Gussleitung mit einem Innendurchmesser von 150 mm handelt. Der Wasserleitungsbruch im Juli 2022 zeigte den schlechten Zustand der Hauptleitung auf.

Die neue Trinkwasserleitung wird vom Reservoir Zelg bis zum neu geplanten Pumpenschacht beim Mittleren Schöneberg in der Strassenparzelle verlegt. Von dort werden die Polypropylenrohre (PP NW 160 und 220 mm) parallel zur Schmutzwasserleitung bis nach Kindhausen eingepflügt.

Die zweite Trinkwasserleitung, welche vom Reservoir Zelg bis in die Druckzone 4 (Gebiet Herrenberg) führt, kann ebenfalls in den offenen Leitungsgraben verlegt werden.

4. Strassenbau

Die Ortsverbindungsstrasse ausserhalb des Baugebietes, zwischen Kindhausen und dem Oberen Schöneberg, weist im Bereich unterhalb Mittlerer Schöneberg etliche Risse und Belagsschäden auf.

An der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 wurde bereits einem Verpflichtungskredit für die Belagssanierung Mittlerer Schöneberg im Umfang von CHF 215'000 zugestimmt. Die Ausführung der Strassensanierung wurde zeitlich verschoben, um die Synergien, welche im Zusammenhang mit der Erschliessung Oberer Schöneberg entstehen, zu nutzen. Aufgrund des erweiterten Projektperimeters im Bereich des Reservoirs Zelg bis zum Mittleren Schöneberg muss für den Strassenausbau noch ein entsprechender Zusatzkredit beantragt werden.

5. Netzerweiterung übrige Werke

5.1 Elektro

Von der neuen Trafostation, welche neben dem Reservoir Zelg geplant ist, soll ein neuer Kabelrohrblock parallel zur Wasserleitung bis nach Kindhausen gebaut werden. Ein weiterer Kabelrohrblock soll bis zum Unteren Schöneberg und zum Hof Beerlimatt verlegt werden. Auch diese Leitungen werden grösstenteils eingepflügt oder im Bereich des Waldes mittels Spülbohrung grabenlos eingebaut.

5.2 Telekommunikationsanbieter

Swisscom und UPC Cablecom haben keinen Sanierungsbedarf gemeldet.

6. Kosten

A) Strassenbau

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 20. März 2024 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 55'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Grundstück (Geometer)	5'000
Strassenbau (Tiefbauarbeiten/Asphaltarmierung/Fundationsbewehrung)	181'000
Planungskosten (Submission und Realisierung)	30'000
Nebenkosten (Gebühren/Bewilligungen)	1'000
Regiearbeiten	9'050
Unvorhergesehenes / Reserve 5%	21'303
Zwischentotal	247'353
MwSt. 8,1%	20'036
Rundung	2'612
Total inkl. MwSt.	270'000
Abzüglich bereits gesprochener Kredit vom 24. Juni 2021	-215'000
Total inkl. MwSt.	55'000

B) Trinkwasserleitung

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 20. März 2024 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 685'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Grundstück (Geometer/Entschädigungen/Rodung/Aufforstung)	21'000
Bestandesaufnahme (Provisorien/bodenkundliche Baubegleitung)	27'500
Werkleitungen (Spülbohrung/Pflügen/Tiefbauarbeiten und Sanitärarbeiten)	499'000
Planungskosten (Submission und Realisierung)	30'000
Nebenkosten (Gebühren/Bewilligungen)	1'000
Regiearbeiten	24'950
Unvorhergesehenes / Reserve 5%	30'173
Zwischentotal	633'623
MwSt. 8,1%	51'323
Rundung	54
Total inkl. MwSt.	685'000

C) Abwasser

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 20. März 2024 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 145'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Grundstück (Geometer/Entschädigungen/Rodung/Aufforstung)	21'000
Bestandesaufnahme (bodenkundliche Baubegleitung)	7'500
Werkleitungen (Spülbohrung/Pflügen/Tiefbauarbeiten/Rückbau KLARA)	212'000
Planungskosten (Submission und Realisierung)	20'000
Nebenkosten (Gebühren/Bewilligungen)	1'000
Regiearbeiten	10'600
Unvorhergesehenes / Reserve 5%	13'605
Zwischentotal	285'705
MwSt. 8,1%	23'142
Rundung	1'153
Total inkl. MwSt.	310'000

Antrag des Gemeinderates

Den Verpflichtungskrediten für

- a) die Belagserneuerung Oberer Schönenberg in der Gesamthöhe von CHF 55'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- b) den Ersatz und Neubau der Trinkwasserleitung Oberer Schönenberg in der Gesamthöhe von CHF 685'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- c) den Anschluss an die öffentliche Kanalisation mit Rückbau der Sandpflanzenfilteranlage Oberer Schönenberg in der Gesamthöhe von CHF 310'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung

sei zuzustimmen.

Erneuerung der Bushaltestellen Dünni, Baltenschwil und Vorbühl nach dem Behindertengleichstellungsgesetz; Verpflichtungskredite

1. Ausgangslage

Bushaltestellen werden entweder als Busbucht ausserhalb der Fahrbahn oder als Fahrbahn direkt auf der Fahrbahn angelegt. Die Anordnung von Bushaltestellen muss auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden ausgerichtet werden, ohne die Verkehrssicherheit einzuschränken. Sie sind gemäss § 80 des Baugesetzes (SAR 713.100) Bestandteile der Strasse, werden nach den gleichen Rechtsgrundlagen erstellt und wie die entsprechenden Strassen finanziert.

Eine Bushaltstelle wird im gleichen Rhythmus saniert oder erneuert wie der zugehörige Strassenabschnitt, nämlich rund alle 30 Jahre. Alle Haltestellen an den Gemeindestrassen sollen im Rahmen der ordentlichen Erneuerung auch hindernisfrei umgebaut werden.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG), das am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, verlangt, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens 20 Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes behindertengerecht sein müssen (Art. 22 Abs. 1 BehiG). Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen sind zu beseitigen, damit sie den öffentlichen Verkehr grundsätzlich autonom benutzen können.

Aus diesem Grunde ist die Umsetzung des behindertengerechten Ausbaus der Bushaltestellen zu beschleunigen und kurzfristig unabhängig von der Strassensanierung umzusetzen.

2. Haltestellennetz

Das Gemeindegebiet von Bergdietikon umfasst insgesamt 14 Bushaltestellen, welche durch die ZVV-Linien 305 und 315 (Schulbus) bedient werden.

In Fahrtrichtung Kindhausen sind dies die Haltestellen
Baltenschwil – Riedwies – Bergli – Bernold – Vorbühl – Eichholz.

In Fahrtrichtung Dietikon sind dies die Haltestellen
Eichholz – Vorbühl – Bernold – Bergli – Riedwies – Baltenschwil – Dünni.

Dazu kommt noch die Wendeschleife Kindhausen.

3. Technische Anforderungen der Haltestellen

Der Kanton Zürich hat mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) eine Empfehlung zur Ausgestaltung hindernisfreier Bushaltestellen erstellt. Da der ZVV die Buslinie in Bergdietikon bedient, ist der Ausbau der Bushaltestellen anhand dieser Richtlinie zu gestalten. Gemäss dieser ist der autonome Zustieg erst ab einer Haltekante mit 22 cm Höhe gewährleistet.

4. Behindertengerechter Ausbau

Bushaltestelle	In Fahrtrichtung Kindhausen	In Fahrtrichtung Dietikon
Dünni	Keine Haltestelle	Geplanter Ausbau 2025
Baltenschwil	Geplanter Ausbau abhängig von privatem Bauvorhaben, welches erst nach Rechtsgültigkeit der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) ausgeführt werden kann	Geplanter Ausbau 2025
Riedwies	Behindertengerecht ausgebaut	Behindertengerecht ausgebaut
Bergli	Behindertengerecht ausgebaut	Behindertengerecht ausgebaut
Bernold	Geplanter Ausbau zusammen mit dem Kantonsstrassen-ausbau im Jahr 2027	Geplanter Ausbau zusammen mit dem Kantonsstrassen-ausbau im Jahr 2027
Vorbühl	Geplanter Ausbau 2025	Geplanter Ausbau 2025
Eichholz	Behindertengerechter Ausbau erfolgte im Jahr 2010 nach den dazumal gültigen Normen. Wegen des vorhandenen Längsgefälles ist ein weiterer Ausbau nicht möglich	Behindertengerechter Ausbau erfolgte im Jahr 2010 nach den dazumal gültigen Normen. Wegen des vorhandenen Längsgefälles ist ein weiterer Ausbau nicht möglich
Kindhausen (Wendehaltestelle)	Geplanter Ausbau zusammen mit dem Alters- und Pflegezentrum Hintermatt im Jahr 2027. Am heutigen Standort ist ein behindertengerechter Ausbau nicht möglich	

Damit die Umsetzung des behindertengerechten Ausbaus der Bushaltestellen möglichst zeitnah erfolgen kann, werden für alle Haltestellen, bei welchen die Voraussetzungen für einen Ausbau gegeben sind, entsprechende Verpflichtungskredite beantragt.

Der Ausbau der Haltestelle Baltenschwil (in Fahrtrichtung Kindhausen), der beiden Haltestellen Bernold sowie der Buswendeschleife Kindhausen kann ohne einen umfassenden Strassenausbau nicht umgesetzt werden. Für diese werden zu einem späteren Zeitpunkt entsprechende Kredite beansprucht.

5. Auszubauende Bushaltestellen

5.1 Bushaltestelle Dünni (Fahrtrichtung Dietikon)

Die bestehende Haltestelle Dünni (Fahrtrichtung Dietikon) an der Baltenschwilerstrasse ist aktuell als Busbucht mit einer Haltekantenhöhe von 8 cm ausgebaut. Die jetzigen Kurvenradien der Busbucht lassen ein Befahren der Haltestelle mit Gelenkbussen nicht zu.

Auf der Baltenschwilerstrasse gilt seit bald 20 Jahren ein Tempolimit von 30 km/h. Sie entspricht mit der vorhandenen Breite und Übersichtlichkeit jedoch nicht dem Charakter einer 30er-Zone.

Der geplante Fahrbahnhalt mit einer durchgehenden Kantenhöhe von 22 cm, einem Wartebereich von 3,00 m Breite, dem Wartehaus und dem gedeckten Abstellplatz für Fahrräder wirkt gleichzeitig verkehrsberuhigend.



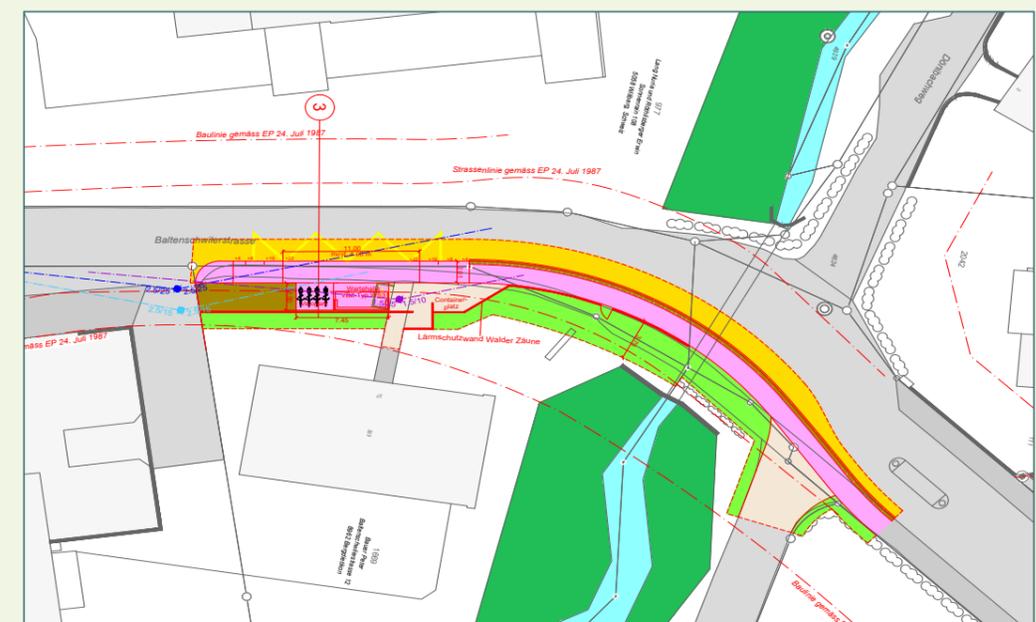
Bushaltestelle Dünni (Fahrtrichtung Dietikon)

5.2 Bushaltestelle Baltenschwil (Fahrtrichtung Dietikon)

Die bestehende Haltestelle Baltenschwil (Fahrtrichtung Dietikon) an der Baltenschwilerstrasse ist aktuell als minimale Busbucht ohne eine vorhandene Haltekante ausgebaut. Die Busbucht wie auch das Wartehaus stehen auf einer privaten Parzelle. Die vorhandenen Platzverhältnisse vor der privaten Liegenschaft lassen den normgerechten Ausbau mit einer Haltekante nicht zu.

Die neu geplante Bushaltestelle Baltenschwil wird um ca. 40 m in Richtung Dietikon verschoben. Mit dem Grundeigentümer der betroffenen Liegenschaft an der Baltenschwilerstrasse 27 konnte die nun vorliegende Lösung erarbeitet werden.

Auch diese Haltestelle wird als Fahrbahnhalt mit einer durchgehenden Kantenhöhe von 22 cm ausgebildet. Dank der privaten Landabtretung kann die Haltestelle mit einem den Anforderungen entsprechenden Wartebereich, einem Wartehaus und einem gedeckten Abstellplatz für Fahrräder ausgestattet werden.



Bushaltestelle Baltenschwil (Fahrtrichtung Dietikon)

5.3 Bushaltestelle Vorbühl (Fahrrichtung Dietikon)

Die bestehende Haltestelle Vorbühl (Fahrrichtung Dietikon) an der Kindhauserstrasse ist aktuell als Busbucht mit einer ungenügend hohen Haltekante ausgebaut.

Die neu geplante Haltestelle wird als Fahrbahnhalt mit einer durchgehenden Kantenhöhe von 22 cm ausgebildet, weil die Sichtverhältnisse der Einmündung der Vorbühlstrasse in die Kindhauserstrasse aktuell nicht eingehalten werden. Durch den Fahrbahnhalt wird ein Überholen des wartenden Busses nicht möglich, womit auch die Problematik mit der ungenügenden Sichtweite gelöst ist.

Die Strassenparzelle mit der vorhandenen Busbucht bietet genügend Platz, um die Haltestelle mit einem entsprechenden Wartebereich, einem Wartehaus und einem gedeckten Abstellplatz für Fahrräder auszustatten.

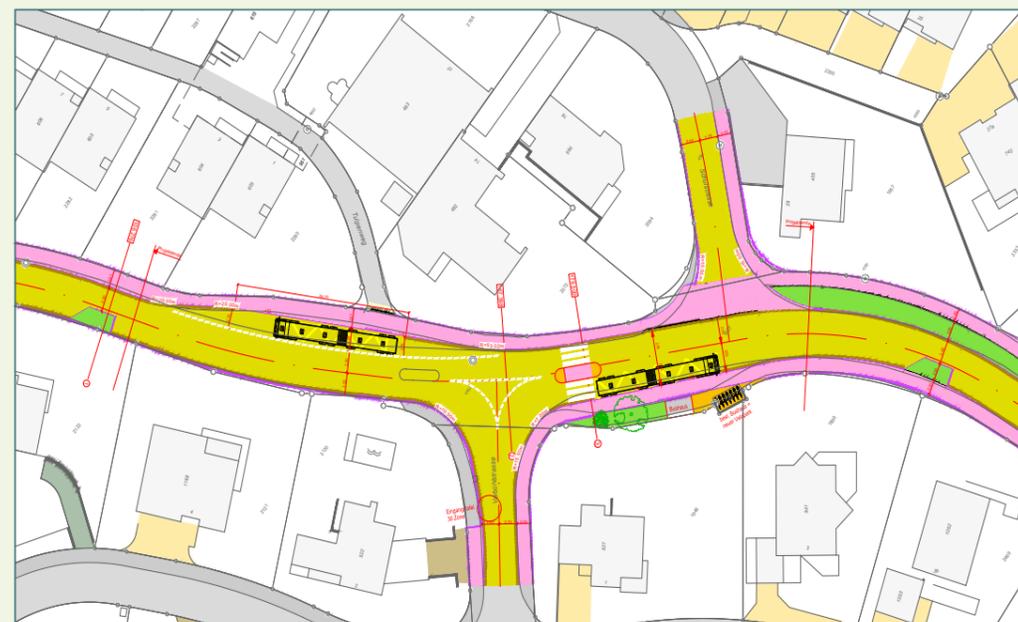
Der Ausbau der Haltestelle wurde zusammen mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Kindhauserstrasse geplant. Da sich die Umsetzung des BGK aber aus sanierungstechnischer Sicht noch um einige Jahre verschieben lässt, wird der Bau der Bushaltestelle vorgezogen.

5.4 Bushaltestelle Vorbühl (Fahrrichtung Kindhausen)

Die bestehende Haltestelle Vorbühl (Fahrrichtung Kindhausen) an der Kindhauserstrasse ist aktuell als Busbucht mit einer ungenügend hohen Haltekante ausgebaut.

Die vorhandenen Platzverhältnisse ermöglichen den behindertengerechten Ausbau mit einer Busbucht. Aufgrund des Schulweges, welcher von der Vorbühlstrasse über den Tulpenweg in Richtung Schule führt, wurde ein spezielles Augenmerk auf eine sichere Strassenquerung (mit Querungshilfe, Fussgängerstreifen und entsprechenden Sichtverhältnissen) gelegt.

Die Strassenparzelle mit der vorhandenen Busbucht bietet genügend Platz, um die Haltestelle mit einem entsprechenden Wartebereich auszustatten.



Bushaltestellen Vorbühl

5.5 Sanierung Wasserleitung im Bereich der beiden Bushaltestellen Vorbühl

Im Bereich der beiden Bushaltestellen Vorbühl soll gleichzeitig die Hauptwasserleitung in der Kindhauserstrasse ersetzt werden. Der eigentliche Ersatz der Hauptwasserleitung Kindhauserstrasse ist erst mit der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK) Kindhauserstrasse geplant. Durch die Synergien, welche mit einem gleichzeitigen Bau der Bushaltestellen und der Wasserleitung entstehen und die somit eine Kosteneinsparung ermöglichen, wird der Ersatz der Wasserleitung in diesem Bereich vorgezogen.

6. Kosten

A) Bushaltestelle Dünni (Fahrrichtung Dietikon)

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 21. März 2024 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 270'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Strasse	100'000
Gehweg	45'000
Randabschlüsse (22 cm)	20'000
Randabschluss Strasse	22'500
Randabschluss Gehweg	15'000
Buswartehaus	40'000
Einrichtung	5'000
Landerwerb	0
Zwischentotal	247'500
MwSt. 8,1%	20'048
Rundung	2'452
Total inkl. MwSt.	270'000

B) Bushaltestelle Baltenschwil (Fahrrichtung Dietikon)

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 21. März 2024 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 255'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Strasse	62'500
Gehweg	18'000
Randabschlüsse (22 cm)	16'000
Randabschluss Strasse	4'500
Randabschluss Gehweg	5'000
Stützmauer/Sichtschutzwand	75'000
Buswartehaus	40'000
Einrichtung	5'000
Landerwerb	7'200
Zwischentotal	233'200
MwSt. 8,1%	18'889
Rundung	2'911
Total inkl. MwSt.	255'000

C) Bushaltestelle Vorbühl (beide Fahrrichtungen)

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 21. März 2024 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 560'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Grundstück (Geometer)	10'000
Bestandesaufnahme (Rissprotokolle)	4'000
Strassenbau (Tiefbau, Markierungen, Signalisation, Beleuchtung, Bepflanzung)	338'560
Ausrüstung (Buswartehaus/Velounterstand)	45'000
Planungskosten	68'323
Nebenkosten (Bewilligungen/Gebühren)	1'500
Regiearbeiten	16'928
Reserven (5%)	24'216
Zwischentotal	508'527
MwSt. 8,1%	41'191
Rundung	10'283
Total inkl. MwSt.	560'000

D) Ersatz Wasserleitung Kindhauserstrasse (Bushaltestelle Vorbühl beide Fahrrichtungen)

Der detaillierte Kostenvoranschlag vom 21. März 2024 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 60'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

	CHF
Werkleitungen (Tiefbauarbeiten/Sanitär-/Rohrlegearbeiten)	43'300
Planungskosten	6'495
Regiearbeiten	2'165
Reserven (5%)	2'598
Zwischentotal	54'558
MwSt. 8,1%	4'419
Rundung	1'023
Total inkl. MwSt.	60'000

Antrag des Gemeinderates

Den Verpflichtungskrediten für

- a) den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Dünni (Fahrrichtung Dietikon) in der Gesamthöhe von CHF 270'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- b) den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Baltenschwil (Fahrrichtung Dietikon) in der Gesamthöhe von CHF 255'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- c) den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestellen Vorbühl (beide Fahrrichtungen) in der Gesamthöhe von CHF 560'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung;
- d) den Ersatz der Wasserleitung Kindhauserstrasse im Bereich der beiden Bushaltestellen Vorbühl in der Gesamthöhe von CHF 60'000 zuzüglich der ausgewiesenen Teuerung

sei zuzustimmen.

Nachtragskredit für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kultur (Ortsplanungsrevision)

Was ist eine Nutzungsplanung?

Die Nutzungsplanung einer Gemeinde dient dazu, ihre räumlichen Entwicklungsziele umzusetzen und grundeigentümerverbindlich festzulegen. Die Nutzungsplanung besteht aus drei Teilen: Der Bauzonenplan und der Kulturlandplan zeigen parzellenscharf, zu welcher Zone ein bestimmtes Grundstück gehört. Die Bau- und Nutzungsordnung definiert die zulässige Nutzung und Überbauung jeder Zone. Die kommunalen Nutzungspläne müssen mit den übergeordneten Plänen und Gesetzen von Bund und Kanton übereinstimmen.

Die aktuelle Nutzungsplanung der Gemeinde Bergdietikon stammt aus dem Jahr 1997. Seit-her hat sich viel verändert. Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 gewährte deshalb einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 360'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung (kurz BNO-Revision).

Nach Genehmigung des Kredites wurde die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Bergdietikon im Jahr 2018 aufgelegt. Die Arbeiten für die Gesamtrevision lassen sich in drei Phasen unterteilen (siehe Grafik). Die Corona-Pandemie verzögerte die zweite Phase stark. Die zweite Phase konnte Ende 2023 abgeschlossen werden und die dritte und letzte Phase wurde mit der Informationsveranstaltung am 30. Januar 2024 eingeläutet. Anschliessend konnte das Mitwirkungsverfahren im Februar/März 2024 durchgeführt werden.

Die Kreditkontrolle nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens hat ergeben, dass der Kredit für die noch anstehenden Arbeiten inzwischen fast aufgebraucht ist und ein Nachtragskredit nötig wird.

Die breit abgestützte Erarbeitung der Grundlagen und des Nutzungsplanungsentwurfs durch eine Spezialkommission und zwei Arbeitsgruppen führte zu deutlich mehr Sitzungen und zu einem höheren Aufwand bei der Abstimmung der Inhalte. Während der Pandemie war die Nutzungsplanung für mehrere Monate sistiert, sodass sich die Projektbeteiligten bei der Wiederaufnahme der Planung zuerst in die Planungsinhalte einarbeiten mussten. Unvorhergesehene Aufwendungen (z.B. Grundeigentümergegespräche, zusätzliche Ergänzung des KGV durch den Kanton, Sitzung mit Baukommission) haben ebenfalls zur Abweichung beigetragen.

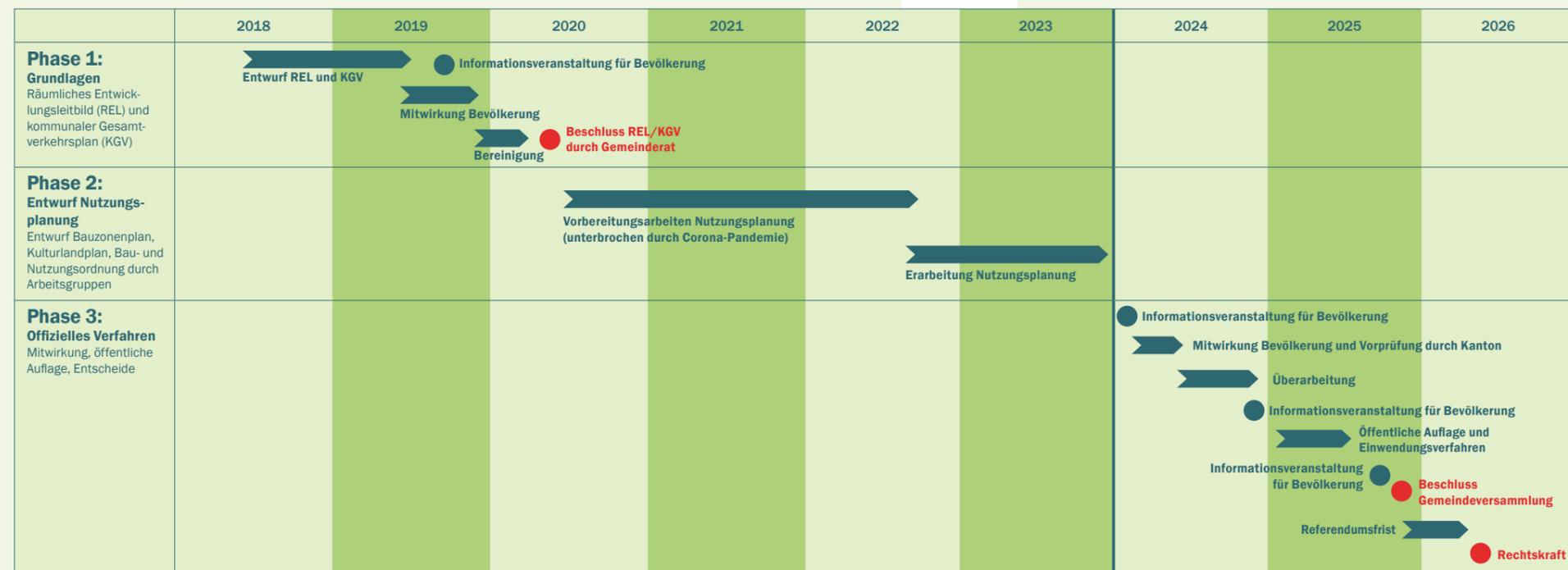
Für die dritte Phase der Gesamtrevision fallen gemäss Schätzungen folgende Kosten an.

Planer Metron AG	CHF	40'000
Kommunikation	CHF	10'000
Kommissionsarbeit	CHF	5'000
Mögliche Rechtsverfahren	CHF	10'000
Unvorhergesehenes	CHF	15'000
Total	CHF	80'000

Damit die Arbeiten an der Gesamtrevision nahtlos weitergeführt werden können, wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 80'000 beantragt.

Antrag des Gemeinderates

Der Nachtragskredit für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kultur (Ortsplanungsrevision) in der Höhe von CHF 80'000 sei zu genehmigen.



Öffentlicher Verkehr, Angebotserweiterung auf das Fahrplanjahr 2024/2025

Ausgangslage

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat verschiedene Massnahmen getroffen, um das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Bergdietikon zu verbessern.

Der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2015 wurde ein Verpflichtungskreditbegehren im Umfang von jährlich CHF 18'000 für die Einführung eines Abendkurses der Linie 305 (Dietikon/Bergdietikon) respektive die Weiterführung des 30-Minuten-Taktes ab 21.00 Uhr im Rahmen eines Versuches für die Jahre 2017, 2018 und 2019 unterbreitet. Dieses Angebot wurde mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 weitergeführt. Die Kosten dafür belaufen sich jährlich auf CHF 18'000.

Es konnte festgestellt werden, dass das Angebot gut genutzt wird. Deshalb hat der Kanton der Übernahme des Abendkurses auf das Fahrplanjahr 2024/2025 zugestimmt. Somit entfallen ab 2025 die Kosten von jährlich CHF 18'000.

Ausbau Angebot auf Fahrplanjahr 2024/2025

Der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) hat im März 2024 dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Verkehrsbetriebe (VBZ) auf das Fahrplanjahr 2024/2025 einen Ausbau des 30-Minuten-Taktes des Spätkurses der Linie 305 am Freitag und Samstag um 00.03 Uhr und 00.33 Uhr ab Bahnhof Dietikon planen. Der ZVV unterbreitete dem Gemeinderat gleichzeitig ein Angebot, denselben Spätkurs für Montag bis Donnerstag und Sonntag zum Preis von jährlich CHF 27'000 aufzunehmen. Da das Angebot zur Weiterführung des 30-Minuten-Taktes ab 21.00 Uhr auf das Fahrplanjahr 2024/2025 durch den Kanton aufgenommen wurde, entstehen der Gemeinde lediglich Mehrkosten von jährlich CHF 9'000. Eine Übernahme des Angebotes durch den Kanton Aargau kann frühestens auf das Fahrplanjahr 2026/2027 geprüft werden.

Damit die Gemeinde Bergdietikon über einen durchgehenden, sauberen 30-Minuten-Takt verfügt, wird der Gemeindeversammlung der Ausbau dieses Angebotes beantragt.

Antrag des Gemeinderates

Dem Verpflichtungskredit für den Ausbau des 30-Minuten-Taktes auf die Spätkurse der Linie 305 von Montag bis Donnerstag und Sonntag um 00.03 und 00.33 Uhr ab Bahnhof Dietikon für die Fahrplanjahre 2024/2025 und 2025/2026 in der Höhe von jährlich CHF 27'000 zulasten der Gemeinde sei zuzustimmen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und zum Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum «Verschiedenes» zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

